

Leistungsfeststellung

Gegenstand der Benotung sind das Hör- und Hör-/Sehverstehen, das Sprechen, in geringem Maße das wiedererkennende Lesen sowie das Interesse am Sprachenlernen und Arbeitsverhalten.

Pro Schulhalbjahr werden

- **mindestens 2 benotete Lernkontrollen** geschrieben, bei denen eine getrennte Benotung von Hörverstehen und Lesen erfolgen soll. Die Noten fließen mit in die **Beobachtungen** ein, aus denen sich die Gesamtzensur (s. unten) zusammensetzt. Beim Hör- und Hörsehverstehen fließen die Tests zu 15% und beim Lesen zu 7,5% mit in die Gesamtnote ein.
- **2-4 kurze Lernkontrollen ohne Benotung**, die der Beobachtung des Lernstandes dienen

Die Tests umfassen jeweils etwa 15-25 Minuten.

Die Benotung erfolgt nach folgendem Bewertungsschlüssel:

Note 1: 97% bis 100%

Note 2: 85% bis 96%

Note 3: 69% bis 84%

Note 4: 50% bis 68%

Note 5: 25% bis 49%

Note 6: 0% bis 24%

In der Grundschule sind gemäß des Kerncurriculums „Vokabel- und Grammatiktests, Diktate und lautes Vorlesen keine geeigneten Aufgabenformate, um erworbene Kompetenzen zu überprüfen.“ (s. 17)

Die Englischzensur setzt sich wie folgt zusammen:

Kompetenzbereich	Hör- und Hör-/Sehverstehen	Sprechen	Lesen	Interesse am Sprachenlernen und AV
Zensurenanteil	45% (15% Tests)	30%	15% (7,5% Tests)	10%

27.04.2016

Julia Schwieger